

Gemeinde Wolhusen
Ortsplanungsrevision, Rahmenbedingungen Lärmschutz
Kurzbericht

28. Juni 2016

Auftraggeber: Gemeinde Wolhusen
Bau und Umwelt
Menznauerstrasse 13
6110 Wolhusen

Ortsplaner: Planteam S AG
Raumentwicklung, Städtebau und Geoinformation
Inseliquai 10, Postfach 3620
6002 Luzern

Auftragnehmer: Planteam GHS AG
Lärmschutz und Bauakustik
Bahnhofstrasse 19a
6203 Sempach Station

Telefon 041 469 40 40
Fax 041 469 40 50

Internet: www.planteam.ch
E-Mail: ghs@planteam.ch

Projektleiter: Bruno Buchmann, dipl. Umwelting. FH, dipl. Akustiker SGA

Auftrag-Nr.: 16-132

Auftrag

Ausgangslage

In Wolhusen sollen drei Gebiete ein- bzw. umgezont werden, welche durch die Ruswilerstrasse (Kantonsstrasse) und/oder die Buholzstrasse (Gemeindestrasse) lärmbelastet werden. Die Planteam GHS AG ist beauftragt, die lärmrechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben festzulegen und die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen von Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) zu überprüfen und nachzuweisen.

Verkehrs- und Emissionsdaten

Ruswilerstrasse

Die Verkehrs- und Emissionsdaten für die Ruswilerstrasse stammen aus dem Lärmsanierungsprojekt K34, Abzweigung ab K10 bis Grenze Ruswil, welches die Planteam GHS im Auftrag der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erarbeitet hatte. Der technische Bericht ist mit April 2016 datiert, die Verkehrs- und Emissionsdaten gelten für das Jahr 2015. Es wird mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 7'915 Fahrzeugen gerechnet.

Buholzstrasse

Bei der Buholzstrasse stützen wir uns auf Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Lärmsanierungsprojekt der Gemeindestrassen in Wolhusen (Bericht Planteam GHS AG vom 27. Januar 2014). Die Verkehrs- und Emissionsdaten gelten für das Jahr 2013, der DTV beträgt 1'600 Fahrzeuge.

Parz. Nr. 1020, Ruswilerstrasse 4

Abbildung 1:
Parz. Nr. 1020
rechtsgültiger Zonenplan

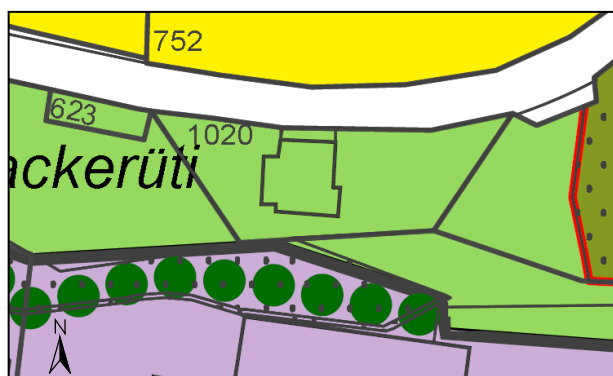
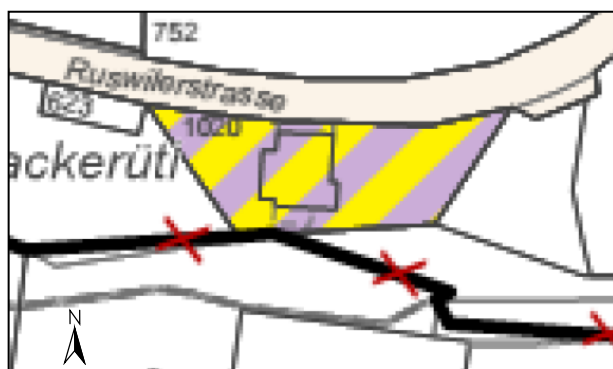


Abbildung 2:
Parz. Nr. 1020
Änderung Zonenplan



Umzonung

Die Parz. Nr. 1020 befindet sich heute in der Grünzone 1 (GR 1) mit der Empfindlichkeitsstufe ES III. Zukünftig ist dort die Wohn-/Arbeitszone (WAr) vorgesehen, ebenfalls mit der ES III. Das Grundstück ist erschlossen und überbaut. Im aktuellen Zonenplanverfahren (Umzonung einer bestehenden Bauzone) gibt es aus lärmrechtlicher Sicht keine speziellen Anforderungen. Im Lärmsanierungsprojekt wurde für das Gebäude Ruswilerstrasse 4 eine Immissionsgrenzwert-Überschreitung um 1 dB(A) im Nachtzeitraum ausgewiesen. Bei einem zukünftigen Neubau oder einer wesentlichen Gebäudeänderung ist dies zu beachten und entsprechende bauliche oder gestalterische Lärmschutzmassnahmen vorzusehen.

Parz. Nr. 1108, Walferdingenweg 2, 4 und 6

Abbildung 3:
Parz. Nr. 1108
rechtsgültiger Zonenplan



Abbildung 4:
Parz. Nr. 1108
Änderung Zonenplan

**Einzonung**

Die Parz. Nr. 1108 befindet sich heute in der Landwirtschaftszone (Lw) mit der Empfindlichkeitsstufe ES III. Geplant ist eine Einzonung des Grundstücks in die 2-geschossige Wohnzone (W2a) mit der ES II.

faktische Bauzone

Grundsätzlich gelten Zonen, die nach Inkrafttreten der LSV (1. April 1987) ausserhalb bestehender Bauzonen ausgeschieden werden, als „neue Einzonung“ im Sinne des Umweltrechtes (Art. 24 Abs. 1 USG und Art. 29 LSV). Nach Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind jedoch Gebiete einzuzonen, die sich für eine Überbauung eignen und weitgehend überbaut sind oder voraus-

sichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen werden. Solange sie nicht eingezont sind, widersprechen derartige Gebiete den Vorschriften des RPG. Wird die Einzonung nachgeholt, liegt daher keine Neueinzonung im Sinne des USG vor. Es ist von einer „bestehenden“ (faktischen) Bauzone auszugehen und der Immissionsgrenzwert gemäss Art. 31 LSV anzuwenden. Die Parz. Nr. 1108 gilt nach unserer Einschätzung als faktische Bauzone, die massgebenden Immissionsgrenzwerte sind somit 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts. Diese Grenzwerte können bei allen Gebäuden auf der Parz. Nr. 1108 sehr deutlich eingehalten werden.

Parz. Nr. 765, Buholzstrasse 5

Abbildung 5:
Parz. Nr. 765
rechtsgültiger Zonenplan

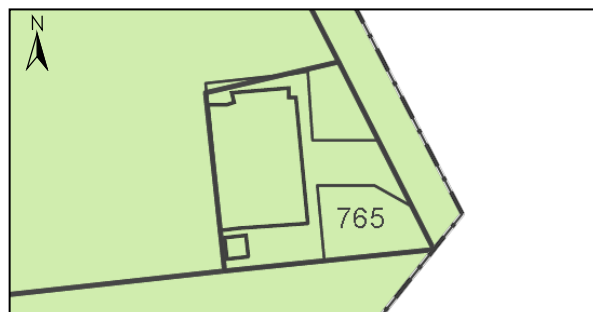
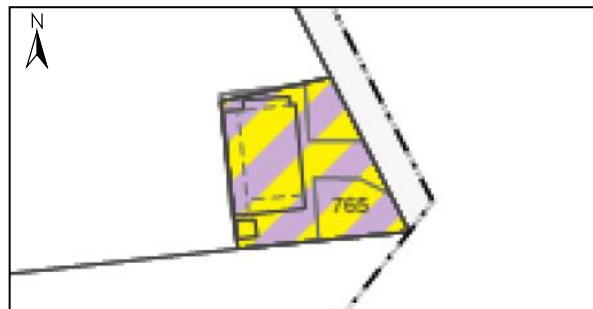


Abbildung 6:
Parz. Nr. 765
Änderung Zonenplan



Einzonung

Die Parz. Nr. 765 befindet sich heute in der Landwirtschaftszone (Lw) mit der Empfindlichkeitsstufe ES III. Geplant ist eine Einzonung des Grundstücks in die Wohn-/Arbeitszone (WAr), ebenfalls mit der ES III.

faktische Bauzone

Auch die Parz. Nr. 765 ist als faktische Bauzone einzustufen, es gelten also die Immissionsgrenzwerte der ES III von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese Grenzwerte können beim Gebäude Buholzstrasse 5 sehr deutlich eingehalten werden.

Fazit

Anforderungen sind eingehalten

Bei allen drei Grundstücken gelten im aktuellen Zonenplanverfahren keine lärmrechtlichen Anforderungen, da sie bereits heute einer Bauzone zugehören (Parz. Nr. 1020) oder als faktische Bauzonen beurteilt werden (Parz. Nr. 1108 und 765). Die Um- bzw. Einzonungen sind deshalb aus lärmrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Sempach Station, 28. Juni 2016



Bruno Buchmann
Planteam GHS AG